Agrarticker 26.06.2023.

**[Zuckerkartell:Gericht verhängt erste Strafen](https://www.agrarticker.de/newsletter/webansicht/beitrag-23832.html?nlid=2904&cHash=e2af0fc6bf3854016ea8d02a0c93661b)**

Südzucker, Nordzucker und Pfeifer & Langen sind vom Landgericht Mannheim zu  Regresszahlungen an Nestlé und Müller Milch & Co. in Millionenhöhe verurteilt worden. Die Kläger forderten Schadensersatz wegen kartellabsprachen bei Zucker. Sie hätten erheblich überhöhte Preise für Verarbeitungszucker gezahlt, den sie von den Beklagten und Dritten zwischen 1996 und 2010 bzw. 2014 bezogen hätten, teilt das Landgericht Mannheim mit. Die Zuckerkonzerne wiesen die Vorwürfe zurück.

Knapp acht Jahre nach der ersten Verhandlung über eine Schadensklage gegen die Zuckerkartellanten hat am 23. Juni 2023 die Kartellkammer beim Landgericht Mannheim in den zwei entscheidungsreifen Pilotverfahren, in denen von den Klägern Preisüberhöhungsschäden von insgesamt rund 83 Mio. € geltend gemacht worden sind, die drei großen deutschen Zuckerhersteller Nordzucker AG, Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG und Südzucker AG verurteilt, an die Nestlé Deutschland AG rund 8,393 Mio. €  und an die Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG rund 6,262 Mio. € zu zahlen. Hinzu kommen jeweils Zinszahlungen in ähnlicher Dimension, die teilweise bis 1998 zurückreichen.

Das Gericht stellte fest, dass den Klägern Nestlé und Müller Milch ein Schaden aufgrund der vom Bundeskartellamt im Jahr 2014 geahndeten Preis- und Gebietsabsprachen der Hersteller entstanden ist.  Die ursprünglichen Forderungen der sechs Kläger beliefen sich auf insgesamt rund 130 Mio. €, allein Nestlé forderte 50 Mio. € von den drei Herstellern wegen kartellbedingt überhöhter Zuckerpreise. Katjes und Müller Milch verlangten jeweils rund 38 Mio. €.
 Wie die Kammer mitteilt, kam sie zu dem Ergebnis, dass die Preise für Verarbeitungszucker in Deutschland von 1997 bis September 2009 wegen des Zuckerkartells um rund 2 Prozent überhöht waren. Zwar beschränkte die Regulierung der europäischen Zuckermärkte den Wettbewerb zwischen Anbietern von Verarbeitungszucker erheblich.
**Verbotene Absprachen**

Auch ließen die übrigen Marktcharakteristika bereits ohne verbotene Absprachen in erheblichem Umfang erwarten, dass die Zuckerhersteller vorwiegend Kunden in der Nähe ihrer Zuckerfabriken beliefern, die ursprünglich historisch bedingt in Norddeutschland (Nordzucker), Westdeutschland (Pfeifer & Langen) und Süd- und Mitteldeutschland (Südzucker) konzentriert waren. Wesentlicher Restwettbewerb um Absatzgebiete, Kunden und Kundenpreise war aber dennoch möglich und wurde durch die über dreizehn Jahre andauernden verbotenen Absprachen mit preisüberhöhender Wirkung beschränkt. Das bestätigen neben weiteren Indizien auch die ökonomischen Analysen des Gerichtssachverständigen.
**Kläger ziehen Anklage zurück**

Das Gericht stützt seine Schadensberechnung auf ein Gutachten des Düsseldorfer Ökonomen Justus Haucap. Ob und in welcher Höhe den Kunden der Kartellanten im stark regulierten Zuckermarkt aufgrund der illegalen Absprachen ein finanzieller Schaden entstanden ist, war eine zentrale Frage in den Gerichtsverfahren. Haucap korrigierte seine Schadensschätzung im Laufe des Verfahrens mehrfach nach unten. Nach der Sitzung im Januar 2023 nahmen die Goldeck Süßwaren GmbH und die Zott SE & Co. KG ihre Klagen zurück. Die Katjes Fassin GmbH & Co. KG erklärte ihre teilweise für erledigt. Dort sowie im weiteren Pilotverfahren betreffend die Klage der Jung & Schmitt GmbH wird die Verhandlung wiedereröffnet werden.

Die beiden Urteile vom 22. Juni 23 dürften Signalwirkung auf weitere Schadenersatzklagen gegen die drei Zuckerhersteller haben. Allein in Mannheim sind rund 25 weitere Verfahren in einem Gesamtvolumen von mehr als 180 Mio. € anhängig. Die Prozesse wurden bis zur Entscheidung über die sechs Pilotverfahren ausgesetzt. Zu den übrigen Klägern zählen etwa DMK, FrieslandCampina, Danone und PepsiCo, die mehr als 80 Mio. € fordern, sowie Refresco mit einer Forderung von 19 Mio. €, heißt es auf lebensmittelzeitung.net.
**280 Mio. € Kartellstrafe**

Das Bundeskartellamt hatte den Mannheimer Hersteller Südzucker, Nordzucker aus Braunschweig und Pfeifer & Langen (Diamant-Zucker) 2014 wegen Gebiets-, Mengen- und Preisabsprachen Bußgelder von insgesamt 280 Mio. € verhängt.  Das Kartellamt beschuldigte die Zuckerkonzerne über mehrere Jahre hinweg bis 2009 Verkaufsgebiete, Quoten und Preise abgesprochen zu haben.*Daphne Huber*